für weitere Untersuchungen dienen kann, zu denen der Vfr., als bester Kenner der Materie, hoffentlich einen gehörigen Beitrag leisten wird.

Carsten Walbiner

Ğüzīf Abū Nuhrā, al-Iklīrūs wa-l-mulkīya wa-s-sulṭa. Abḥāṭ fī tārīḥ Lubnān al-iǧtimāʿī wa-l-iqtiṣādī, Beirut: Dār an-Nahār, 2007, 204 Seiten

Im Gegensatz zur lange Zeit vorherrschenden Schwerpunktsetzung auf der politischen Geschichte des Landes, seiner Herrscher und Führer, konzentriert sich der libanesische Historiker Ğūzīf Abū Nuhrā (Joseph Abu Nohra) in seinen Arbeiten auf die ökonomischen und sozialen Aspekte der Vergangenheit des Libanon. Er fühlt sich seit seiner bemerkenswerten, leider unveröffentlicht gebliebenen Dissertation (Contribution à l'étude du rôle des monastères dans l'histoire rurale du Liban, Straßburg 1983) der Histoire nouvelle verpflichtet (vgl. S. 9 und 11). Auch in der vorgelegten Auswahl von Aufsätzen und Vorträgen aus dem letzten Jahrzehnt stehen soziale und wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund. Die kurze Einführung (S. 9-11) gibt einen knappen Einblick in die zentralen Fragestellungen der Histoire nouvelle, zeichnet die Entwicklung dieser Historikerschule im Libanon seit den siebziger Jahren des vergangen Jahrhunderts nach und enthält das Credo des Vfrs. als Historiker. Abū Nuhrā verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass es durch eine Form der Geschichtsbetrachtung, die den Menschen in den vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten des täglichen Lebens zeigt und ihn als auf Kooperation und Ausgleich mit den anderen angewiesenes Wesen darstellt, möglich sein werde, den politischen und religiösen Spannungen der Gegenwart einen Teil ihres Zündstoffes zu nehmen (S. 11). Darüber hinaus warnt er deutlich vor den Gefahren eines missbräuchlichen Umgangs mit der Geschichte und ihrer Vereinnahmung für ideologische Zwecke, so wie dies leider im Libanon - und nicht nur dort - zu beobachten ist (ebd.).

Bei der Mehrzahl der Beiträge des vorliegenden Sammelbandes handelt es sich um Vorträge, die auf verschiedenen Tagungen und Konferenzen im Libanon und im Ausland gehalten wurden. Einige sind schon in den jeweiligen Tagungsakten erschienen, andere legt der Vfr. erstmals dem Lesepublikum vor. Leider – und damit sei schon jetzt der wesentliche Kritikpunkt an der Veröffentlichung angesprochen – fehlen genauere Angaben zur »Vorgeschichte« der einzelnen Aufsätze.

Den Anfang macht ein Beitrag, in welchem Abū Nuhrā dem Leser »das andere Gesicht« des bekannten maronitischen Gelehrten Abraham Ecchellensis (Ibrāhīm al-Ḥāqilānī, 1605-1664) vor Augen führt (S. 13-36), ein Mann der neben seinen theologischen und wissenschaftlichen Unternehmungen auch als sehr profaner Sachwalter der politischen und wirtschaftlichen Interessen des Drusenfürsten Faḥr ad-Dīn in Italien und im Maghreb auftrat. Ecchellensis war ein typischer Renaissancemensch mit vielen Gesichtern, ein tiefgründiger Gelehrter, umtriebiger Politiker und geschickter Geschäftsmann, der mit Büchern ebenso vertraut war wie mit der Flinte, und dessen Name bei den Händlern und Korsaren des Mittelmeerraumes mit ebensolchem Respekt genannt wurde wie unter den Gelehrten in Rom oder Paris.

Anschließend erörtert der Vfr. gestützt auf die Archivalien des Johannesklosters (Mār Ḥannā) in aš-Šuwair den Transfer von Besitz und Einfluss von der ursprünglich drusischen Großgrundbesitzerfamilie der Abī al-Lamʿa auf den christlichen Klerus im Matn des 18. Jahrhunderts (S. 37-57). Dieser Übergang von Besitz und Macht ist ein wichtiges allgemeines Charakteristikum der libanesischen Geschichte im 18. Jahrhundert, wobei der Zuwachs des Grundbesitzes der griechisch-katholischen Klöster weitaus mehr auf Erwerb durch Kauf als auf Schenkungen und Steuerbegünstigungen beruhte als gemeinhin angenommen wird. Der Aufsatz belegt die enorme Bedeutung von Archivalien für die Geschichtsschreibung des Libanon in der Osmanenzeit (vgl. auch den vierten Beitrag).

Die besondere Rolle des Gebirges für die politische und soziale Geschichte des Libanon ist Thema der anschließenden Studie (S. 58-72). Hervorgehoben werden die besonderen Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in den Bergregionen, die den Pächtern bzw. dem Volk ein größeres Mitspracherecht und auch ein stärkeres politisches Bewusstsein bescherten als in den anderen Regionen des Nahen Ostens mit einer klassischen Ausprägung der Feudalstrukturen.

Der vierte Beitrag stellt die Klosterarchive als wichtige Quellen der Geschichtsforschung vor (S. 73-94). Der Historiker sieht sich im syrischen Raum – wie in vielen anderen Gegenden der arabischen Welt auch – einer deutlich anderen Quellenlage als in Europa gegenüber. Dies hat seine Gründe in der späten Entwicklung des öffentlichen Archivwesens wie auch der systematischen modernen Geschichtswissenschaft. Die Erhaltung von Dokumenten unterlag einer hohen Zufälligkeit und großen Verlusten. Für Forschungen zur frühen Neuzeit ist die Wissenschaft vor allem auf die osmanischen Archive und privaten Sammlungen angewiesen. Die ergiebigste Quelle für das Libanongebirge und z. T. auch darüber hinaus bilden aufgrund der zentralen Stellung, die Klöster im religiösen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben spielten, die erhaltenen Klosterarchive. Deren Material betrifft v. a. das 18. und 19. Jahrhundert, sind die modernen monastischen Kongregationen der Maroniten bzw. griechisch-katholischen Melkiten doch erst im späten 17. bzw. frühen 18. Jahrhundert entstanden.

Insbesondere die Kassenbücher (dafātir hisābāt) erlauben interessante Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in jenen Regionen des Libanon, in denen Klöster existierten bzw. über Besitz verfügten. Welchen Nutzen der Historiker aus diesem Quellenmaterial für das 18. Jh. ziehen kann, führt Abū Nuhrā gekonnt am Beispiel der Archivalien des Ordens der melkitischen Basilianer (Šuwairiter) vor Augen. Die Dokumente vermitteln nicht nur ein sehr gutes Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern geben auch Auskunft über die soziale und politische Lage. Auch kulturelle Aspekte werden berührt, insbesondere die Rolle der Mönche im kulturellen Leben, im Falle des Klosters Mār Ḥannā aš-Šuwair vornehmlich vermittels des Buchdrucks.

Abū Nuhrā spricht sich mehrfach vehement für eine verstärkte Nutzung der Quellen in den privaten Archiven (Klöster, Bischofs- und Patriarchensitze) aus (S. 93-94). Eine aus Sicht des Rezensenten in diesem Zusammenhang zentrale Frage wird allerdings nicht angesprochen: das Problem der Sicherung und Erhaltung dieser Archivalien, die oft in einem bedauernswerten Zustand sind. Die Besitzer verfügen in der Regel zwar über einen guten Willen, nicht aber über die Mittel und Kenntnisse, diese Dokumente sachgerecht zu bewahren. Hier scheint internationale Hilfe vonnöten, ist doch anderseits ein wertvoller Fundus an längst nicht ausgeschöpftem Wissen von unwiederbringlichem Verlust bedroht.

Der nachfolgende Beitrag behandelt die Darstellung der maronitischen Patriarchen in den Schriften europäischer Reisender (S. 95-134).

Danach wendet sich der Vfr. einem interessanten Phänomen des christlich-muslimischen Zusammenlebens im Libanon zu – der Anwendung islämischen Rechts durch christliche Richter (S. 135-165). Die Rechtssprechung im Libanon war schon früh konfessionell gebunden, und die Gemeinschaften verfügten über eigene, weitgehend unabhängige Rechtssysteme. Unter der Herrschaft von Fürst Bašīr II. (1798-1840) kam es dann zu wichtigen Änderungen. Der Herrscher ernannte die Richter – solche für die Christen und die Drusen – persönlich, und das islamische Recht *(šarīʿa)* wurde zur zentralen Rechtsquelle bestimmt, auch für die christlichen Untertanen. Dafür gab es vor allem pragmatische Gründe: Für Fälle, in denen es im religiösen und Gewohnheitsrecht der Christen keine Lösungen gab, musste eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden. Dies führte dazu, dass die maronitische Kirche einige ihrer Söhne – Laien und Kleriker gleichermaßen – im islamischen Recht ausbilden ließ, wobei ein Teil der Kosten durch den Staat, d. h. das Fürstenhaus getragen wurde.

Der Aufsatz zeichnet das Leben eines solchen Mannes nach, des nachmaligen Metropoliten Yūḥannā al-Ḥabīb (geb. 1816), der 1838/39 bei muslimischen Rechtsgelehrten in Beirut und Tripolis Jurisprudenz (fiqh) studierte und die traditionelle Lehrbefähigung (iǧāza) erlangte. Er fungierte danach unter den verschiedenen Herrschern des Libanon 16 Jahre lang als Richter ehe seine Weigerung, ein aus seiner Sicht ungerechtes Urteil des Qaimaqāms Bašīr Aḥmād zu bestätigen, 1855 zu seiner Entlassung führte.

Der nächste Beitrag untersucht das politische Tauziehen um die Wiedereröffnung des berühmten Maronitischen Kollegs in Rom (S. 64-182). 1584 von Papst Gregor XIII. gegründet, war es 1798 von Napoleon geschlossen worden. Der maronitische Patriarch Yūḥannā al-Ḥāǧǧ ging nach seiner Wahl (1890) daran, die Wiedereröffnung des Kollegs zu betreiben. Diese Bemühungen wurden schließlich zu einem Teil des Ringens der europäischen Mächte um Einfluss im Libanon, einer Region, der in der sog. orientalischen Frage eine bedeutende Rolle zugeschrieben wurde. Im konkreten Fall waren es vor allem Frankreich, Österreich und Italien, die ihre jeweiligen Vorstellungen bzgl. des Maronitischen Kollegs durchzusetzen versuchten. Der Beitrag beleuchtet aber auch die Haltung, die der geistliche und der politische Souverän der Maroniten – der Heilige Stuhl und die Hohe Pforte – zu diesem Projekt einnahmen.

Abschließend wirft Abū Nuhrā einen Blick auf die intellektuellen Auswirkungen der Napoleonischen Expedition nach dem Orient und fragt nach deren Bedeutung für die arabische *Nahḍa* (S. 183-204). Der Vfr. wendet sich dabei gegen die gängige These, die Moderne habe erst mit Napoleon und den anschließenden Reformen Muḥammad 'Alīs Einzug in die arabische Welt gehalten. Schon zwei Jahrhunderte zuvor hatten im Libanon Entwicklungen eingesetzt, die dem späteren geistigen Erwachen der Araber den Weg bereiteten. Der Vfr. stellt zwei aus seiner Sicht besonders entscheidende Aspekte heraus: Die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus durch das Schulwesen und die Gründung von Druckereien.

Napoleon wird in einer zwiespältigen Rolle gesehen. Zwar eröffnete er Ägypten neue Perspektiven, mit seiner Schließung des Maronitischen Kollegs in Rom beendete er aber auch eine zweihundert Jahre währende enge und fruchtbare Austauschbeziehung zwischen Ost und West und beraubte die maronitische Kirche einer wichtigen Bildungseinrichtung.

Nicht alle Beiträge dieses anregenden und äußerst lesenswerten Bandes vermitteln neues Faktenwissen; sie bieten aber immer gekonnte und pointierte Interpretationen, die auch schon bekannte Tatsachen in neue Bedeutungszusammenhänge stellen.

Carsten Walbiner

Dimitrie Cantemir, The Salvation of the Wise Man and The Ruin of the Sinful World / Ṣalāḥ al-ḥakīm wa-fasād al-ʿālam aḍ-ḍamīm. Arabic Edition, English Translation, Editor's Note, Notes and Indices by Ioana Feodorov. Introduction and Comments by Virgil Cândea, Bukarest: Editura Academiei Române, 2006, 381 Seiten, 23 Abbildungen

Bei der Schrift, deren zeitgenössische arabische Übertragung Ioana Feodorov hier zusammen mit einer modernen englischen Übersetzung vorlegt, handelt es sich um das Erstlingswerk des bekannten rumänischen Aristokraten und Literaten Dimitrie Cantemir (1673-1723). Historische Bedeutung hat der Autor vor allem durch das Bündnis erlangt, das er Anfang April 1711 während seiner kurzen Amtszeit als Fürst der Moldau (23. 11. 1710 - 11. 7. 1711) mit dem russischen Zaren Peter I. dem Großen einging. Als dessen Feldzug in die Moldau bereits Mitte Juli 1711 mit der Einschließung des russi-